

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Der Germanist“ vom 17. Februar 2024 17:20

Zitat von Quittengelee

Ich bin mir da nicht so sicher. Nicht darin, dass Klassenfahrten angeordnet werden, sondern eben in der Begründung im Urteil, dass Vorabfragen zwingend notwendig seien. Wenn Lehrkräften in diesem formalen Punkt der Prozess gemacht wird, dann sollte dafür das Ministerium die Verantwortung übernehmen. Denn genau das könnte doch in anderen Fällen auch passieren. Fürs Schwimmen gibt's sooo genaue Anweisungen und wenn man sich an alle hält und dann trotzdem etwas passiert, ist man nicht persönlich haftbar.

Zitat von Moebius

Mal abgesehen davon, dass ich das für geschmacklos halte, sehe ich auch überhaupt keine Grund dafür:

- die Schülerin war bereits 6 Jahre lang erkrankt, in der Schule war die Erkrankung mit Sicherheit bekannt. Wenn dann bei der Fahrt fremde Lehrkräfte begleiten und weder ein innenschulischer Informationsfluss stattfindet noch abgefragt wird, liegt die Verantwortung ganz klar bei der Schule

Zitat von CDL

Vorerkrankungen und erforderliche Medikationen schriftlich abzufragen vor einer Klassenfahrt muss aber halt nicht erst ein Dienstherr anordnen, damit gesunder Menschenverstand plus Aufsichtspflicht das zwingend geboten erscheinen lassen, um eine Klassenfahrt überhaupt rechtssicher planen und durchführen zu können.

Zitat von Quittengelee

Es geht darum, etwas im Nachhinein zum Gesetz zu erheben, das vorher keins war. Wir alle können einfach froh sein, dass auf einer unserer Fahrten bislang nichts derartiges passiert ist.

Zitat von Seph

Noch einmal: eine entsprechende Sorgfaltspflicht bei der Vorbereitung und der Durchführung von Schulfahrten (wie auch des Unterrichts an sich) ist überhaupt nichts neues und wird gerade nicht "im Nachhinen zum Gesetz erhoben".

Zitat von plattyplus

Ich bin z.B. verwundert darüber, dass ihr Vorerkrankungen überhaupt abfragt. Ok, ich unterrichte ausschließlich in der Sek. 2, aber bei uns wurden Vorerkrankungen noch nie abgefragt.

Ich habe mich jetzt eine ganze Weile herausgehalten, weil ich gedacht habe, irgendjemand würde die Legende, Vorerkrankungen abzufragen sei nicht geregelt, mit Hinweis auf die entsprechende Rechtsnorm als eine Legende entlarven. Bisher ist das aber meines Wissens nur indirekt von [Seph](#) gemacht worden.

Der in Rede stehende Fall bezieht sich auf eine Schulfahrt aus NRW; dort gelten mindestens seit 1997 die Richtlinien für Schulfahrten. Dort steht unter 6.1

Zitat

Art und Umfang der Aufsicht haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten; **mögliche Gefährdungen** sowie Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei Schülerinnen und Schülern **mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch die Art der Beeinträchtigung, sind zu berücksichtigen.**

[...]

Auch bei nicht unmittelbar beaufsichtigten Unternehmungen muss eine Begleitperson **jederzeit** (!) erreichbar und **ansprechbar** (!) sein.

Daraus lässt sich ableiten, dass zumindest die Fahrtleitung sich vorab ein genaues Bild über die Teilnehmenden machen muss.

Dass daraus dann entsprechende Konsequenzen vor Ort zu ziehen sind (bei einer 13-Jährigen mit bekannter Diabetes z. B. die eigene aktive (!) Erkundigung, wie es ihr geht), liegt m. E. auf der Hand.